

## Corporate Governance Bericht 2019

der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der NOW GmbH  
Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie, Berlin,  
gemäß Ziffer 6.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes.

### GRUNDLAGEN

Die seit dem 1. Juli 2009 gültigen Grundsätze für eine gute Unternehmens- und Beteiligungsführung des Bundes enthalten als Teil A den Public Corporate Governance Kodex (PCGK).

Ziel des PCGK ist es, die Unternehmensführung und -überwachung auch bei allen nicht börsennotierten bundeseigenen Unternehmen transparenter und nachvollziehbarer zu gestalten und die Rolle des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen. Zugleich soll das Bewusstsein für eine gute Corporate Governance erhöht werden. Die Corporate-Governance-Regelungen sollen damit eine gute, wirtschaftlich erfolgreiche, verantwortungsvolle und wertorientierte Unternehmensführung fördern.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der NOW GmbH sind davon überzeugt, dass eine gute Corporate Governance eine wesentliche Grundlage für den Erfolg der NOW GmbH ist. Ziel hierbei ist, den Unternehmenszweck nachhaltig zu erfüllen und dabei die berechtigten Interessen des Gesellschafters, der Projektpartner, Mitarbeiter und der Öffentlichkeit zu beachten sowie das Vertrauen in die NOW GmbH zu bewahren und zu stärken.

Der Aufsichtsrat der NOW GmbH hat daher in seiner 9. Sitzung am 9. Februar 2010 beschlossen, ab sofort die Regelungen des PCGK anzuwenden. Der Kodex findet danach in dem Umfang Anwendung, in dem dies, angesichts der Besonderheiten der Gesellschaft, sinnvoll ist.

## ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der NOW GmbH erklären entsprechend Ziffer 6.1 des PCGK, dass dessen Empfehlungen mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

- Da sich das Unternehmen nicht im wettbewerblichen Umfeld befindet, berücksichtigt die Vergütung der Geschäftsführung seit 2017 keine Komponenten mit Risikocharakter im Rahmen eines Bonus-Malus-Systems (Ziffer 4.3.1 PCGK) mehr. Entsprechend wurde beim Neuabschluss der Anstellungsverträge für die Geschäftsführer auf variable Vergütungsbestandteile des Entgelts verzichtet. Eine Leistungszulage wurde letztmalig im Wirtschaftsjahr 2017 für das Wirtschaftsjahr 2016, nach Feststellung durch den Aufsichtsrat, dass die Ziele der Zielvereinbarungen erreicht wurden (AR-Beschluss vom 09.06.2017), ausgezahlt.
- Die Geschäftsleitung ist seit dem 15.08.2019 nur mit einem Geschäftsführer besetzt. Es wird angestrebt, den vakanten Posten eines weiteren Geschäftsführers baldmöglichst zu besetzen. Darüber hinaus jedoch sind Regelungen getroffen, um das 4-Augen-Prinzip aufrecht zu erhalten.
- Den Ziffern 5.1.2 und 5.2.2 des PCGK wird im Wesentlichen mit der Abweichung entsprochen, dass eine langfristige Nachfolgeplanung und Altersgrenzen für die Mitgliedschaft in der Geschäftsleitung und im Aufsichtsorgan nicht vorgesehen sind, da der Bestand des Unternehmens planmäßig per 31. Dezember 2026 terminiert ist und die Geschäftsführerverträge auf höchstens 5 Jahre befristet sind.
- Der Aufsichtsrat hat keinen Prüfungsausschuss (Ziffer 5.1.7. PCGK) gebildet, da nach Art und Umfang der Geschäftstätigkeit, der Rechnungslegung und des Risikomanagements, die Behandlung dieser Themen im Aufsichtsrat mit fünf Mitgliedern sachgerecht erscheint. Einem Ausschuss müssten zumindest drei Mitglieder angehören.
- Ein Mitglied des Aufsichtsrats hat an keiner der beiden Sitzungen in 2018 teilgenommen.
- Zum Jahresabschluss 2018 wurde auf der Internetseite der NOW GmbH der Anhang nicht veröffentlicht.

## DIE STELLUNG DES GESELLSCHAFTERS UND DIE WAHRNEHMUNG DER RECHTE DES ANTEILSEIGNERS

Das für die Führung der Beteiligung zuständige Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur nimmt die Rechte des Gesellschafters wahr.

Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht durch Gesetz oder den Gesellschaftsvertrag einem anderen Organ zur ausschließlichen Zuständigkeit zugewiesen sind. Dazu gehören insbesondere die Genehmigung des Wirtschaftsplans, Feststellung des Jahresabschlusses, Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder, Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung sowie die Bestellung des Abschlussprüfers.

Dem Bund stehen die Rechte gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG), dem Bundesrechnungshof die Befugnisse nach § 54 HGrG zu.

## ZUSAMMENWIRKEN VON GESCHÄFTSFÜHRER, AUFSICHTSRAT UND BEIRAT

### GRUNDSÄTZE DER UNTERNEHMENSLEITUNG

#### GESCHÄFTSFÜHRER

Der Geschäftsführer leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung unter Beachtung der durch Gesetz und Satzung gestellten Anforderungen. Er ist an das Unternehmensinteresse und den Gesellschaftszweck gebunden und der nachhaltigen Erfüllung des Unternehmenszwecks verpflichtet.

Der Geschäftsführer verwirklicht die in der Satzung vorgegebenen Unternehmensziele und legt die Strategien fest, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen. Der Geschäftsführer nimmt insbesondere die Bewertung und Vorauswahl der Anträge auf Projektförderung, unter Berücksichtigung des vom NOW-Beirat vorgegebenen Rahmens eigenständig vor. Berücksichtigung hierbei finden darüber hinaus das Regierungsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie 2016-2026, die zugehörigen Förderrichtlinien und die Bundesförderungen im Bereich Ladeinfrastruktur, Elektromobilität vor Ort und Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie.

Im Interesse einer bestmöglichen Unternehmensleitung legt der Geschäftsführer großen Wert darauf, dass Geschäftsführer und Aufsichtsrat in einem kontinuierlichen Dialog miteinander stehen und zum Wohl des Unternehmens vertrauensvoll und effizient zusammenarbeiten. Der Geschäftsführer informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen, insbesondere der kurz- und mittelfristigen Planung, der strategischen Geschäftsentwicklung, der Finanzlage und des Risikomanagements.

#### AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Geschäftsführer bei der Leitung des Unternehmens im Rahmen der durch Gesetz und Gesellschaftsvertrag vorgegebenen Aufgaben. Dem Aufsichtsrat gehören entsprechend den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages fünf Mitglieder an, wovon zwei Mitglieder dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und je ein Mitglied dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit angehören. Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Dem Aufsichtsrat gehören derzeit 3 Frauen an, wovon eine Aufsichtsratsvorsitzende, und eine Stellvertreterin der Aufsichtsratsvorsitzenden ist.

#### BEIRAT

Der Beirat hat die Aufgabe, den Geschäftsführer der NOW GmbH bei der Umsetzung des „Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie“ (NIP) und seines Nachfolgers NIP II inhaltlich-fachlich zu beraten. In diesem Zusammenhang erstreckt sich seine Beratung insbesondere auf:

- die Zusammenführung von Einzelstrategien zu einem Gesamtprogramm auf Basis des nationalen Entwicklungsplans
- die regelmäßige Prüfung auf Konsistenz und Aktualität des Gesamtprogramms
- europäische und internationale Aspekte
- Interessensausgleich und Schaffung von Konsens
- Informationsaustausch zwischen Politik, Industrie und Wissenschaft
- Rückkopplung in die Branchen bzw. Landes- und Bundesministerien
- Begleitung der Markteinführung der Brennstoffzellentechnologie mit dem NIP II

Der Beirat besteht satzungsgemäß aus 19 stimmberechtigten Mitgliedern, die jeweils einen Interessensbereich aus Politik, Wissenschaft und Industrie / Anwendungen und Infrastruktur vertreten. Eine aktuelle Liste der Beiratsmitglieder ist unter <http://www.now-gmbh.de/de/ueber-now/struktur> einsehbar.

## **RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG**

Der Geschäftsführer hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Jahr 2018 satzungsgemäß nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres 2019 aufgestellt und dem Abschlussprüfer zur Prüfung vorgelegt. Die Gesellschafterversammlung hatte erstmalig die Wirtschaftsprüfungskanzlei R1SC mbB zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 bestellt. Für den Jahresabschluss 2018 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss wurde in ungekürzter Fassung im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht und kann dort kostenlos eingesehen, ausgedruckt sowie auf der Internetseite der NOW GmbH unter <http://www.now-gmbh.de/de/ueber-now/geschaeftsfuehrung> aufgerufen werden. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft R1SC Partnerschaft mbB, Berlin, bestimmt.

## **VERGÜTUNG**

### **DIE VERGÜTUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG**

Das Vergütungssystem für die Geschäftsführer der NOW GmbH zielt darauf ab, die Mitglieder entsprechend ihren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen angemessen zu vergüten und die Leistung eines jeden Geschäftsführungsmitglieds zu berücksichtigen.

Seit 2017 besteht die Vergütung der Geschäftsführungsmitglieder lediglich aus einer fixen Vergütung und der Gestellung eines Dienstwagens für den Sprecher der Geschäftsführung; daneben enthalten die Verträge für die Geschäftsführer keinerlei Versorgungszusagen. Die fixe Vergütung wird in zwölf gleichen Teilen ausgezahlt.

Die Bezüge der Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2018 setzen sich, inklusive Kfz-

Sachbezug Pkw sowie Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte, insgesamt wie folgt zusammen:

	Gehalt	Kfz-Sachbezug	Gesamt
Dr. Klaus Bonhoff (Sprecher)	162.000 €	10.603 €	172.603 €
Wolfgang Axthammer	126.000 €	0 €	126.000 €

#### **DIE VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS**

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben der Erstattung ihrer nachgewiesenen angemessenen Reisekosten und sonstiger barer Auslagen keine Vergütung.

#### **VERGÜTUNG DES BEIRATES**

Die Mitglieder des Beirats erhalten neben der Erstattung ihrer nachgewiesenen angemessenen Reisekosten und sonstiger barer Auslagen keinerlei Vergütungen.

Berlin, den 14.11.2019

Dr. Julia Reuss  
Aufsichtsratsvorsitzende

Wolfgang Axthammer  
Geschäftsführer